

**Kreillerstraße / Schatzbogen
Austausch der Lichtsignalanlage mit Kreuzungsombau
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim und
im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
640.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02102

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 10.02.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Lichtsignalanlage am Knoten Kreillerstraße / Schatzbogen steht aufgrund des Alters der Anlage zum Austausch an.

Das Baureferat wurde deshalb vom Kreisverwaltungsreferat mit Schreiben vom 11.04.2012 gebeten, die Kreuzung Kreillerstraße / Schatzbogen im Zuge des Lichtsignalanlagen-Austauschs für den Radverkehr zu optimieren.

Das Baureferat griff den Wunsch des Kreisverwaltungsreferates auf, um Synergieeffekte mit dem Lichtsignalanlagen-Austausch zu nutzen.

Da sich ein Unfall mit Beteiligung eines Radfahrers ereignete und Handlungsbedarf besteht, wurde die Planung für den Kreuzungsombau schon sehr detailliert erstellt und abgestimmt, sodass diese bereits in Entwurfsplanungsqualität vorliegt.

Das Baureferat hat für die vorgenannte Baumaßnahme nun die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.
Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Der Radverkehr wird zukünftig zwischen dem Schatzbogen und dem Talerweg auf einer 1,80 Meter breiten Furt über die Kreuzung Kreillerstraße vor den Inseln geführt. Die Mittelinseln werden in diesem Zuge baulich verkürzt.
Die Parkbuchten werden ebenfalls baulich gefasst. Dadurch entstehen vorgezogene Aufstellflächen für Fußgänger- und Radverkehr.

Der Verlauf der Fahrbahnen der Kreillerstraße wird sowohl stadtauswärts als auch stadteinwärts im Bestand erhalten, um die Leistungsfähigkeit des Knotens entsprechend seiner verkehrlichen Bedeutung (vgl. 3.) hoch zu halten.

Die Fahrbahnmarkierungen werden abgefräst und entsprechend der neuen Linienführung und einer verkehrsrechtlichen Anordnung neu ausgeführt.

Durch diese vorstehend beschriebenen Optimierungen der vorhandenen Radweg- und Fußgängerfurten an der Kreuzung Kreillerstraße und Schatzbogen / Talerweg werden die Verkehrssicherheit und die Orientierungsmöglichkeiten für alle Verkehrsarten verbessert.

Die bestehenden Baumgräben werden durch Grünflächenanpassung geringfügig vergrößert. Die erweiterten Grünflächen werden mit Baumgrubensubstrat aufgefüllt, sodass die Baumwurzeln mehr Raum erhalten.

Infolge dieser Baumaßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich und es entfallen keine Parkplätze.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Auswirkung der Maßnahme auf die Projekte "Umfahrung Kirchtrudering" und "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Trudering"

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13255) soll bei der anstehenden Bebauungsplanung zum 5. Bauabschnitt Wohnen in der Messestadt Riem eine integrierte Trasse 1a als Entlastungsstraße für die Straße Am Mitterfeld und zur Erschließung des zukünftigen Baugebiets berücksichtigt werden. Das Projekt "Umfahrung Kirchtrudering" wird durch die zur Genehmigung vorgelegte Planung für den Kreuzungsumbau nicht beeinflusst.

Die Kreillerstraße ist im Verkehrsentwicklungsplan als Hauptverkehrsstraße mit regionaler / überregionaler Bedeutung eingestuft.
Der Schatzbogen stellt im Verkehrsentwicklungsplan eine örtliche Hauptstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion dar. Somit ist es verkehrsplanerische Zielsetzung, den motorisierten Verkehr möglichst auf diesen Straßen zu bündeln.
Dies entspricht auch einem wesentlichen Ergebnis des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts für Trudering (ISEK), wonach zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität der zentrale Geschäftsbereich der Truderinger Straße verkehrsberuhigt werden soll. Um dies zu gewährleisten, ist der Umbau des Knotens Bajuwarenstraße / Kreillerstraße / Wasserburger Landstraße nötig.
Umbaumaßnahmen am Knotenpunkt Kreillerstraße / Schatzbogen haben hingegen keine Auswirkung auf die Verkehrsberuhigung in der Truderinger Straße.
Somit hat die hier vorgelegte Planung für den Kreuzungsumbau keine negative Auswirkung auf die Ziele des ISEK.

4. Bauablauf und Termine

Die Bauausführung der Maßnahme ist für Sommer 2015 vorgesehen.
Die Bauzeit wird 5 bis 7 Wochen beanspruchen.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.
Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 640.000 €.
Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 60.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

6. Finanzierung

Die Finanzierung für den Austausch der Lichtsignalanlage in Höhe von 215.000 € (einschließlich Risikoreserve) erfolgt aus der Maßnahme "Erneuerung von 8 Verkehrsleitzentralen mit Anpassung der Lichtsignalanlagen" (MIP 2014 - 2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8025, Rangfolge Nr. 1).

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme in Höhe von 425.000 € (einschließlich Risikoreserve) erfolgt aus der "Nahmobilitätspauschale" (MIP 2014 - 2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge Nr. 306).

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

7. Beteiligung städtischer Referate

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Den betroffenen Bezirksausschüssen 14 Berg am Laim und 15 Trudering - Riem wurde im Rahmen eines Ortstermins am 22.07.2014 die Objektplanung erläutert.

Satzungsgemäß wurden die Bezirksausschüsse zur Objektplanung ebenfalls angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering - Riem hat der ingenieurmäßigen Planung in seiner Sitzung am 18.09.2014 zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat der ingenieurmäßigen Planung in seiner Sitzung am 30.09.2014 zugestimmt.

Zugleich bat der Bezirksausschuss das Baureferat um Prüfung, ob die Kreuzung Kreillerstraße / Schatzbogen stadteinwärts ausreichend leistungsfähig bleibt.

Hierzu teilt das Baureferat mit:

Dem Anliegen des Bezirksausschusses ist mit der vorliegenden Planung entsprochen. Der Bestand der Fahrbahn bleibt stadteinwärts erhalten (vgl. hierzu 2. Projektbeschreibung).

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 640.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14
An den Bezirksausschuss 15
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S, T2, T22-Ost, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4